



Schutzkonzept TC Fairplay



Version 2.0, 6. Juni 2020

COVID-19-Beauftragter:

Arnd Brandl | Mattenhof 12E | 8051 Zürich

jscoach@tcfairplay.ch | 076 200 48 30

Schutzkonzept

1. Massnahmen Clubs & Center

1.1. Covid-19-Beauftragter

Der COVID-19-Beauftragte für den TC Fairplay ist Arnd Brandl (jscoach@tcfairplay.ch, 076 200 48 30). Er ist die Anlaufstelle für alle Covid-19-bezogenen Fragen der Clubmitglieder.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- Es erfolgt eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Dies wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
 - WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
 - Offene Abfalleimer werden eingesammelt. Der Abfall ist zu Hause zu entsorgen.

1.3. Social Distancing

- Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage, auf dem Tennisplatz oder in den Räumlichkeiten befinden. Der Abstand von 2 Meter muss gewährleistet sein.
- Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von zwei Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.
- Das Doppelspiel ist wieder uneingeschränkt erlaubt.
- Neben den tennisspielenden Personen und dem Gastroverantwortlichen/Platzwart sind weitere Personen (Zuschauer, Gäste etc.) erlaubt unter Beachtung der oben genannten Abstandregeln.

1.4. Nutzung der Anlage

- Die gesamte Infrastruktur des TC Fairplay ist geöffnet. Jedoch muss auch im Clubhaus, in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 2 Meter eingehalten werden. Das bedeutet, dass sich in den Garderoben max. 4 Personen, in den Duschen max. 2 Personen gleichzeitig aufhalten dürfen.
- Für den Gastrobereich gilt ein separates Schutzkonzept.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch Anwesenheitskontrollen bei den Trainingsgruppen bzw. beim offenen Spiel durch vorgängige Platzreservierungen via GotCourts sichergestellt.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

- Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten. Es werden keine spezifischen Zeitfenster für Senioren (65+) definiert.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Sie begeben sich in Isolation, rufen Ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Allfällige Spielpartner oder Trainingsgruppen sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

- Die Änderungen der Schutzmassnahmen des TC Fairplay wurden am Dienstag, 09.06.2020, an alle Clubmitglieder via E-mail und am Mittwoch, 10.06.2020, via Homepage kommuniziert.
- Das BAG-Plakat wurde im TC Fairplay aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Clubmitglied die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Desinfektionsmittel werden vom Tennisclub zur Verfügung gestellt.
- Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Die Tennisspielenden nutzen ihre eigenen Bälle. Eine Markierung der Bälle wird empfohlen.
- Der Abfall wird vollständig zu Hause entsorgt. Die offenen Mülleimer wurden entfernt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Eine vorgängige Platzreservation mit Angabe der persönlichen Kontaktdaten ist zwingend erforderlich.
- Die Spielzeiten müssen bestätigt sein.
- Eine Beschränkung der Aufenthaltsdauer auf der Anlage des TC Fairplay besteht nicht.

2.4 Social Distancing

- Die Social Distancing-Regeln (zehn Quadratmeter pro Person bzw. Mindestabstand von zwei Metern, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
- Das Doppelspiel ist wieder uneingeschränkt erlaubt.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

- Die Vorgaben (zehn Quadratmeter pro Person bzw. Mindestabstand von zwei Metern, kein Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen den Trainierenden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

- Alle Trainingseinheiten sind im Reservationssystem angemeldet.
- Bei einer Teilnehmerzahl von über zwei Spielenden sind die Trainingseinheiten vom Vorstand bestätigt.

3.5. Information der Kunden

- Die Kunden wurden via E-mail sowie über Aushänge über alle Verhaltensregeln informiert.

Anhänge

- Anleitung zum Reservationssystem
- Schutzkonzept 2.0 für den Gastrobereich

Abschluss

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Fairplay erstellt und allen Mitgliedern und Kunden übermittelt und erläutert.

Der COVID-19-Beauftragte,

Unterschrift _____

Datum: _____